



An alle BGV-Mitglieder
- **Präsident/in**
- **Geschäftsführer/in**

München, 24. März 2020

Golfen trotz Kontaktverbot und Ausgangseinschränkung?

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem Hinweis der Bayerischen Staatsregierung soll Bewegung an der frischen Luft in der näheren Umgebung auch für Ausflüge an beliebige Orte, trotz der Bewegungseinschränkungen, möglich sein. So wurde vom Pressesprecher des Polizeipräsidiums Oberbayern eingeräumt, dass ein Münchner prinzipiell auch in die Berge fahren darf, um dort zu wandern.

Das nehmen offensichtlich einige Golfer zum Anlass, zu meinen, man dürfe ohne weiteres auf Golfplätzen den Golfsport ausüben. Dabei wird trefflich übersehen, dass die Polizei darauf hinweist, dass, wenn sich zu viele Leute gleichzeitig an einem Ort treffen, dies unterbunden werden kann. Genau darauf zielt aber die Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.3.2020 ab. Danach ist der Betrieb von Sportanlagen einzustellen, weil solche Anlagen allgemein Treffpunkt vieler Menschen sind und an solchen Treffpunkten dort die Einhaltung des Kontaktverbots eingeschränkt beziehungsweise nicht möglich ist und die Ansteckungsgefahr grundsätzlich hoch ist.

Wenn nun ein Golfplatzbetreiber behauptet, er habe seinen Spielbetrieb eingestellt und alles hierzu Erforderliche getan, insbesondere auch die Fahnen sowie die Abschlagsmarkierungen entfernt, gleichwohl aber die Golfer darauf hinweist, dass man sich ja laut Bayerischer Staatsregierung in der Natur zur Ausübung von Sport aufhalten dürfe, wozu auch Golfspielen gehöre, so wird dieses Spielverbot für Sportanlagen unterlaufen. Durch diese Aufforderung ist das allgemeine Gebot, dass man Sport in der freien Natur ausüben darf, nicht eingehalten, weil eben dadurch die Konzentration von vielen Menschen auf einen Punkt, nämlich die Golfanlage, verbunden ist.

Der einzelne Golfer, der allein über einen Golfplatz geht, gefährdet niemand. Aber der Hotspot Golfplatz, bei dem sich viele treffen, auch wenn sie alle allein spielen wollen, ist das Gefährdungspotential.

Die Konzentration von Menschen zu verhindern, war das grundsätzliche Anliegen, unabhängig wie groß das einzelne Gefährdungspotential einer Sportart und grundsätzlich auch wie groß/weitläufig eine Sportanlage ist. Wer das Gebot umgeht, zieht Nachahmer an und schnell ist eine Golfanlage ein Ort mit Gefährdungspotential. Viele Golfer verhalten sich bereits verständnisvoll und solidarisch, bleiben den Golfplätzen fern und tragen dazu bei, dass wir bald wieder alle Golf spielen können.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Malte Uhlig
- Präsident -